

*** Keine Teuerungszulagen für Briefträgerinnen.**

Von einer Briefträgerin erhielten wir dieser Tage eine Klage, die uns bestimmte, uns über die Verhältnisse der Briefträgerinnen und Briefausheberinnen näher zu erkundigen. Die weiblichen Hilfskräfte, die die Postdirektion während der Kriegszeit aufgenommen hat, erhalten für eine Arbeitsstunde 33 Heller. Der Dienst der Briefträgerinnen ist in folgender Weise eingeteilt: Erster Tag zwölf Dienststunden von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, zweiter Tag sieben Dienststunden von 6 Uhr früh bis 1 Uhr mittags, dritter Tag zehn Dienststunden von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends. Das gibt in drei Tagen 29 Dienststunden, zu 33 Heller berechnet, 9 Kronen 57 Heller, für einen Tag also 3 Kronen 19 Heller, ein bei den heutigen Teuerungsverhältnissen zur Ersetzung der ausgegebenen Kräfte bei einer durchschnittlich fast zehnstündigen Arbeitszeit völlig unzureichender Lohn. Da die Arbeit im Gehen und Stiegensteigen besteht, geben diese Frauen sogar mehr an Kräften aus als Frauen, die eine andere Arbeit leisten. Dennoch haben die Briefträgerinnen und auch die anderen weiblichen Angestellten bei der Post bisher keine Teuerungszulagen erhalten. Sie bekommen keine Kleidung, keine Teuerungszulagen, keine Schuhzubuße, was namentlich von den Briefträgerinnen sehr hart empfunden wird, denn ihr Schuhwerk wird weit mehr in Anspruch genommen als das irgend welcher anderen Arbeiterin, der Preis der Schuhe ist aber während des Krieges auf das Dreifache gestiegen und es ist darum doppelt und dreifach wichtig, daß bei der Lohnberechnung auch darauf Rücksicht genommen werde. Wir glauben, daß diese Darstellung die verantwortlichen Herren der Postdirektion bestimmen wird, den ohnehin bescheidenen Wünschen der Briefträgerinnen Rechnung zu tragen: Teuerungszulage und Schuhzubuße!